



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

**Elfte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung der Master-Studiengänge
„Food Biotechnology“, „Food Science and
Engineering“, „Earth and Climate System
Science“ der Fakultät Naturwissenschaften an
der Universität Hohenheim**

Nr. 1291 Datum: 15.07.2020

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Elfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Master-Studiengänge „Food Biotechnology“, „Food Science and Engineering“, „Earth and Climate System Science“ der Fakultät Naturwissenschaften an der Universität Hohenheim

Vom 15.07.2020

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 426)), hat der Senat der Universität Hohenheim am 15. Juli 2020 die nachstehende Satzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 15. Juli 2020 seine Zustimmung zu der Satzung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge „Food Biotechnology“, „Food Science and Engineering“, „Earth and Climate System Science“ der Fakultät Naturwissenschaften an der Universität Hohenheim vom 17. Juli 2013 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 906 vom 17. Juli 2013), zuletzt geändert am 17. März 2020 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1268 vom 17. März 2020), wird wie folgt geändert:

1. § 30 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die ersten beiden Aufzählungspunkte geändert zu
 - Food Microbiology
 - Biotechnology
- b) Absatz 3 wird aufgehoben.
- c) Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden zu 3 bis 5.
- d) In Absatz 2 Satz 3 wird das Wort „Studiengänge“ durch „Master-Studiengänge“ ersetzt.

2. § 31 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 3 wird das Wort „Studiengänge“ durch „Master-Studiengänge“ ersetzt.

3. § 32 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 3 wird das Wort „Studiengänge“ durch „Master-Studiengänge“ ersetzt.

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft für alle Studierenden, soweit nachfolgend nicht etwas anderes bestimmt ist.

(2) Die Regelungen des Artikel 1 a) bis c) gelten nur für Studierende, die ihr Studium im Master-Studiengang „Food Biotechnology“ ab dem Wintersemester 20/21 beginnen. Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester 2020/2021 begonnen haben, beenden ihr Studium nach den bisherigen Regelungen.

Stuttgart, den 15. Juli 2020

gez.

Professor Dr. Julia Fritz-Steuber

- Prorektorin -